

Mitteilung des Senats

vom 5. November 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verbreiterung des Buntentorssteinwegs	S. 1183.
2. Anlegung der Straßburgerstraße zwischen Lothringer- und Elsasserstraße	" 1183.
3. Errichtung neuer Dienststellen bei der Zollverwaltung	" 1183.
4. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt	" 1188.
5. Schulkonvent	" 1189.
6. Abgabe für Pferde und Aufzuchtwerke	" 1190.
7. Erwerb eines Teils des Grundstücks Seewenestraße Kataster-Bezeichnung 2 A a	" 1191.
8. Ankauf eines Grundstücks an der Gooßstraße von L. H. Böhne	" 1192.

1. Verbreiterung des Buntentorssteinwegs.

2. Anlegung der Straßburgerstraße zwischen Lothringer- und Elsasserstraße.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 3. November d. J. bei.

3. Errichtung neuer Dienststellen bei der Zollverwaltung.

Dem Senat ist von seiner Zollkommission das Nachstehende berichtet:

„Infolge der neuen Abgabengesetze hat sich für Bremen die baldige Errichtung einer Oberkontrollenrstelle bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße sowie zweier Zollsekretärstellen und zweier Revisionsaufseherstellen bei dem Hauptzollamte Bindwams als notwendig ergeben. Außerdem ist infolge Steigerung des zollamtlichen Verkehrs im Hafen II des hiesigen Zollausschlusses die baldige Wiedererrichtung einer nach dem Stückgüterschuppen am Hafen I verlegten Zollsekretärstelle bei der Zollabfertigungsstelle Zollausschluß II, Hauptzollamtsbezirk Bindwams, erforderlich.

Es sind beigelegt:

- a. eine Nachweisung des Mehrbedarfs an Beamten bei den Hauptzollämtern Kaiserstraße und Bindwams zu Bremen, zum 16. November 1909, *Anlage A.*
- b. eine Nachweisung der Mehrausgaben der Zollverwaltung (Spezialbudget Nr. 78 für 1909) für den Zeitraum vom 16. November 1909 bis Ende März 1910, *Anlage B.*
- c. die Erläuterungen hierzu. *Anlage C.*

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern in Hamburg hat sich mit der Errichtung der in der Anlage A für den Hauptzollamtsbezirk Bindwams aufgeführten drei Zollsekretärstellen und zwei Revisionsaufseherstellen unter Übernahme Kosten auf den Zollverwaltungskostenetat einverstanden erklärt.

Die Kosten für die neue Oberkontrollenrstelle bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße sind von Bremen zu tragen, da diese Stelle für die Verwaltung der Reichsstempelabgaben, der Leuchtmittel- und Zündwarensteuer sowie der Zigarettensteuer bestimmt ist, für die das Reich nur die gesetzlich vorgesehene Vergütung gewährt. Beigelegt ist eine Übersicht der Reichsstempelabgaben, in der die in den Rechnungsjahren 1907 und 1908 erhobene bremische Abgabe von Grundstücksübertragungen ersichtlich gemacht ist. Die Reichsstempelabgaben sind bisher bei den drei Hauptzollämtern und dem Nebenzollamte I Begeßack von den auf dem Zollverwaltungskostenetat stehenden Zollbeamten nebenher erhoben worden. Abgesehen von dem größeren Teile des Gehalts des Reichsstempelprüfungsbeamten und von einem kleinen Teile des Gehalts eines Rechnungsbeamten bei der Zolldirektion, sowie abgesehen von den Kosten für Anschaffung und Unterhaltung der Stempelmaschinen, Prägestempel, Vordrucke zu Registern zc. sind Bremen aus der Erhebung und Verwaltung der Reichsstempelabgaben besondere Ausgaben nicht erwachsen. Da sich die Einnahmen an Reichsstempelabgaben infolge der neuen Gesetze und dementsprechend die Vergütungen für die Erhebung und Verwaltung nicht unwesentlich steigern werden, und dazu noch die Vergütungen für die Erhebung und Verwaltung der Zündwaren- und

Leuchtmittelsteuer treten, so finden die Kosten für die Errichtung der neuen Oberkontrollleurstelle in den gewährten Vergütungen hinreichend Deckung, so daß eine Mehrbelastung des bremischen Budgets nicht eintreten wird."

Der Senat erklärt sich mit den vorstehenden Anträgen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, auch ihrerseits zuzustimmen, daß

- 1) beim Hauptzollamt Kaiserstraße eine Oberkontrollleurstelle,
- 2) beim Hauptzollamt Bindwams drei Zollsekretärstellen und zwei Revisionsaufseherstellen errichtet, und
- 3) die hierzu erforderlichen Kosten im Betrage von 5513,50 M für die Zeit vom 16. November 1909 bis 31. März 1910 auf das Spezialbudget Nr. 78 der Zollverwaltung nachbewilligt werden.

Da die Stellen möglichst zum 16. November d. J. besetzt werden sollen, wird um eine beschleunigte Beschlußfassung gebeten.

Nachweisung I

Anlage A. des Mehrbedarfs an Beamten bei den Hauptzollämtern Kaiserstraße und Bindwams in Bremen zum 16. November 1909.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Dienststelle und der Dienstgeschäfte	Zahl der erforderlichen Beamten		
		Oberkontrollleur	Zollsekretär	Revisionsaufseher
1	2	3	4	5
	A. Hauptzollamt Kaiserstraße.			
1	Hauptamtliche Spezialhebestelle, für Reichsstempelsachen	1	—	—
	B. Hauptzollamt Bindwams.			
1	Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof, für die öffentliche Niederlage	—	—	1
2	Zollabfertigungsstelle Zollausschluß I:			
	a. für eine zweite Zahlstelle	—	1	—
	b. zur Unterstützung der beiden Oberkontrollleure im Hafen I	—	1	—
	c. zur Verstärkung des Abfertigungsdienstes im Stückgüterschuppen	—	—	1
3	Zollabfertigungsstelle Zollausschluß II, für die Abfertigung	—	1	—
	Summe...	1	3	2

Nachweisung II

Anlage B. der Mehrausgaben der Zollverwaltung (Spezialbudget Nr. 78 für 1909) für den Zeitraum vom 16. November 1909 bis Ende März 1910.

Abschnitt B Hauptzollämter.

Titel I. Gehalte.

Pos. 1. Hauptzollamt Kaiserstraße in Bremen.

1 Oberkontrollleur mit dem Anfangsgehalt von 3300 M = M 1238,50
 Übertrag... M 1238,50

Für die Zeit
vom 16./11. 1909
bis 31./3. 1910.

Übertrag... M 1238,50

Pos. 2. Hauptzollamt Bindwams in Bremen.

*) 3 Zollsekretäre mit dem Anfangsgehalt nebst einer Alterszulage (2200 + 400 M) = je 2600 M	" 2925,—
2 Revisionsaufseher mit dem Anfangsgehalt von je 1800 M	" 1350,—
Summa Tit. I... M	5513,50

Erläuterungen

Anlage C.

für die Vermehrung der Beamtenstellen bei den Hauptzollämtern Kaiserstraße und Bindwams in Bremen zum 16. November 1909.

A. Hauptzollamt Kaiserstraße.

Bei dem Hauptzollamt Kaiserstraße in Bremen, dem die ausschließliche Erhebung der Reichsstempelabgaben für den Stadt- und Landbezirk Bremen und Begeß, mit Ausnahme der im Hauptzollamtsbezirk Bindwams in ganz unbedeutendem Umfange vorkommenden Abgaben der Tarifnummer 8 und 9 (Kraftwagen- und Tantiemestempel), zugewiesen ist, haben sich infolge der durch das Reichsstempelgesetz in der Fassung vom 15. Juli d. J. neu hinzugekommenen Abgaben von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen, Schecks und Grundstücksübertragungen, ferner durch die Leuchtmittel- und Zündwarenbesteuerung und die Änderung des Tabaksteuergesetzes die Arbeiten in der Hauptamtskasse nebst der dazu gehörigen Spezialhebestelle so wesentlich vermehrt, daß die vorhandenen Beamtenkräfte zur ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte nicht mehr ausreichen. Dem jetzt mit der Erhebung der Reichsstempelabgaben betrauten Zollsekretär kann die neu hinzugekommene Arbeit, abgesehen von der dadurch eintretenden Überlastung, auch deshalb nicht mit übertragen werden, weil namentlich die Festsetzung der Abgabe von Grundstücksübertragungen besondere Umsicht und eingehende Kenntnis der bremischen und reichsgesetzlichen Bestimmungen erfordert. Es sind nicht allein die von den Behörden und Notaren vorzulegenden monatlichen Nachweisungen hinsichtlich der Steuerberechnung unter Berücksichtigung der obwaltenden Rechtsverhältnisse nachzuprüfen, sondern auch in zahlreichen Fällen der unmittelbaren Steuerfestsetzung Verträge auszulegen und sonstige Rechtsfragen zu beurteilen. Außerdem bedarf der Hauptamtskontrollleur, dem bisher die Überwachung der Reichsstempelerhebung und die Bearbeitung zweifelhafter und schwieriger Angelegenheiten der Steuererhebung obliegen, dringend der Entlastung; er wird durch die stark angewachsenen eigentlichen Kassengeschäfte, besonders die umfangreicher gewordenen Zoll- und Steuerstundungen (für Tabak, Branntwein, Bier, Leuchtmittel etc.) ohnehin vollauf in Anspruch genommen. Es erscheint daher notwendig, für die Bearbeitung der Reichsstempelsachen, der Zündwaren- und Leuchtmittelsteuer unter Zuteilung der Zigarettensteuerfachen eine neue Oberkontrollleurstelle beim Hauptzollamt Kaiserstraße zu schaffen. Diese Stelle wird eine privative sein, da jeder Bundesstaat als Vergütung für die Erhebung und Verwaltung der Reichsstempelabgabe zwei v. H. des an die Reichskasse abzuliefernden Betrags und für die der Leuchtmittel- und Zündwarensteuer vier v. H. erhält. Die Vergütung, welche das Reich allein für die Erhebung des Grundstücksübertragungsstempels an Bremen zu zahlen haben wird, beträgt nach der anliegenden Zusammenstellung voraussichtlich über 7—8000 M, so daß schon hierdurch das Gehalt eines Oberkontrollleurs reichlich gedeckt ist.

*) Das Gehalt für diese drei Zollsekretäre konnte nicht mit dem Anfangsgehalte der Zollsekretäre, 2200 M, eingestellt werden, da die voraussichtlich in die Stellen einrückenden Zollassistenten bereits ein Gehalt von 2600 M erreicht haben. Es würde ihnen daher nach den von Senat und Bürgererschaft darüber gefaßten Beschlüssen vom 27. Juni 1902 ein Gehalt von 2600 M (2200 + 1 Alterszulage von 400 M) beim Einrücken in ihre neue Stelle zustehen.

B. Hauptzollamt Bindwams.

1. Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof.

Infolge des neuen Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli d. J. sind verschiedene Tabakhändler, die ihre Tabake an Verarbeiter in kleineren Posten abzugeben pflegen, genötigt, ihre Vorräte in der öffentlichen Niederlage, die zur Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof gehört, zu lagern. Bei der bedeutenden Mehrarbeit, die jetzt die Abfertigungen von Tabak gegen früher hervorrufen, ist es unmöglich, diese vermehrten Abfertigungen zu und von der Niederlage mit dem bisherigen Personal, einem Zollsekretär und einem Revisionsaufseher, auszuführen. Es ist daher die baldige Errichtung einer zweiten Revisionsaufseherstelle ein dringendes Bedürfnis.

2. Zollabfertigungsstelle Zollanschluß I.

a. Bei der Kasse dieser Zollabfertigungsstelle haben sich für den Zollsekretär die Arbeiten durch die Einführung des Wertzuschlags für Tabak derart vermehrt, daß starke Verkehrsstockungen eingetreten sind. Die hiesige Handelskammer hat daher den Wunsch vieler Tabakfirmen nach Errichtung einer zweiten Zahlstelle zu erkennen gegeben. Jetzt ist der Kassenschalter häufig in den Verkehrsstunden von Zahlungspflichtigen umlagert, die zuweilen bis zu einer Stunde auf Erledigung warten müssen. Die Gesamtsumme, welche im Rechnungsjahre an Ein- und Auszahlungen durch die Hände des Zollsekretärs für die Kasse dieser Abfertigungsstelle gelaufen ist und viele Beträge bis 9 M im einzelnen enthält, betrug 4 898 985 M. Ein derartiger Geldverkehr erfordert an sich schon eine außerordentliche Arbeitskraft.

b. Bei der Zollabfertigungsstelle Zollanschluß I sind an Oberbeamten außer einem Oberrevisor (Amtsvorstand) nur zwei Revisionsoberkontrolleure beschäftigt. Bei der größeren Schwierigkeit in der Tarifierung von Waren nach dem neuen Zollltarif müssen zur Vermeidung von Nachteilen für die Reichskasse mehr als bisher Oberkontrolleure zu den Tarifierungen und Abfertigungen herangezogen werden. Dies läßt sich ohne Vermehrung der Oberkontrolleurstellen zunächst nur dadurch ermöglichen, daß die beiden vorhandenen Oberkontrolleure von den einfacheren schriftlichen Arbeiten, die sie bisher zu erledigen hatten, entlastet werden. Durch baldige Errichtung der Stelle eines Zollsekretärs, der dem Amtsvorstande beigegeben wird und nach dessen Anweisung dieser die schriftlichen Arbeiten auszuführen hat, wird sich die bisher unzureichende Mitwirkung der beiden Oberkontrolleure an den Waren-tarifierungen usw. beseitigen lassen.

c. Die Führer des Deklarations- und Begleitscheinausfertigungsregisters im Stückgutshuppen am Hafen I haben bislang einen Revisionsaufseher zu ihrer Unterstützung gemeinsam gehabt, so daß diese Beamten bei den zahlreichen Eintragungen, die in den 5 Monaten April bis August d. J. im Deklarationsregister 17 938, im Begleitscheinausfertigungsregister 15 589, darunter 9645 Begleitscheine II betrugen, sehr stark in Anspruch genommen waren. Die zahlreichen Wertanmeldungen für Tabak haben aber an diesen Stellen eine solche Mehrarbeit mit sich gebracht, daß daselbst die baldige Errichtung einer zweiten Revisionsaufseherstelle erforderlich geworden ist.

3. Zollabfertigungsstelle Zollanschluß II.

Zur Bewältigung des stärkeren Verkehrs im Stückgutshuppen am Hafen I war zu Ende 1908 eine von den am 1. Oktober 1906 aus Anlaß der Erweiterung des Zollanschlußgebiets hier errichteten Zollsekretärstellen der Zollabfertigungsstelle Zollanschluß II nach dem Zollanschluß I verlegt worden; sie konnte damals im Hafen II entbehrt werden, weil sich der zollamtliche Verkehr dort nicht in der Weise, wie angenommen war, entwickelte. Infolge der Vertiefung der Weser kommen jetzt größere Dampfer nach Bremen, die im Hafen II gelöscht und beladen werden. Namentlich sind es große Getreidedampfer, ferner die Dampfer der La Plata-Linie (Hansareederei) und die südamerikanischen sowie die australischen Dampfer des Norddeutschen Lloyd, die jetzt bis in die hiesigen Häfen gelangen können. Zur ordnungsmäßigen Bewältigung dieses Verkehrs ist die baldige Wiedererrichtung dieser Zollsekretärstelle notwendig.

Die Kosten der unter B aufgeführten Stellen werden vom Reiche erstattet.

Übersicht

Anlage D.

über die im Verwaltungsbezirk Bremen vereinnahmten Reichsstempelabgaben und die für die Erhebung und Verwaltung erhaltenen Vergütungen (zwei vom Hundert der an die Reichskasse abgeführten Beträge).

Reichsstempelabgaben von	Rechnungsjahr 1907		Rechnungsjahr 1908		Erste Hälfte des Rechnungsjahres 1909	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
A. Wertpapieren	537 186	70	538 800	30	345 203	45
B. Gewinnanteilschein- und Zinsbogen (vom 1. August 1909 ab) ..	—	—	—	—	—	—
C. Kauf- und sonstigen Anschaffungs- geschäften	108 329	12	133 390	80	95 139	95
D. Privatlotterien	13 516	70	18 282	90	18 489	70
E. Frachtturkunden	204 243	65	213 994	95	100 965	65
F. Personenfahrkarten	144 618	32	182 965	54	108 514	56
G. Steuerkarten für Kraftfahrzeuge ..	11 992	—	14 101	—	12 005	—
H. Vergütungen an Aufsichtsrats mitglieder	89 132	80	27 737	82	24 827	55
J. Schecks (vom 1. Oktober 1909 ab)	—	—	—	—	10 073	30
K. Grundstücksübertragungen (vom 1. August 1909 ab)	—	—	—	—	23 918	90
zusammen	1 109 019	29	1 129 273	31	739 138	06
Die Vergütungen für die Erhebung und Verwaltung betragen	22 180	39	22 585	47	14 782	76

Bremische Abgabe von Grundstücksübertragungen.

Rechnungsjahr 1907 rund 1 390 000 M, davon Abgabe zu
2 % 1 052 541 M 4 % 337 459 M.

Die Abgabe stellt einen Kapitalwert dar:

bei der Abgabe zu 2 % 52 627 050 M

" " " " 4 % 8 436 475 "

zusammen ... 61 063 525 M

davon $\frac{2}{3}$ % Reichsstempelabgabe berechnet, würde 407 090 M er-
geben.

Die Vergütung für Erhebung und Verwaltung würde ergeben
8 141,80 M.

Rechnungsjahr 1908 rund 1 206 076 M, davon Abgabe zu:
2 % 978 854 M 4 % 227 222 M.

Die Abgabe stellt einen Kapitalwert dar:

bei der Abgabe zu 2 %	48 942 700 M
" " " " 4 %	5 680 540 "
zusammen . . .	54 623 240 M

davon $\frac{2}{3}$ % Reichsstempelabgabe berechnet, würde 364 154,90 M ergeben.

Die Vergütung für Erhebung und Verwaltung würde ergeben 7 283,05 M.

4. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt.

Dem Senate ist von seinem Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten das Folgende berichtet:

„In Anlaß der weiteren Ausbildung des oldenburgischen Güterbahnhofs Bremen-Neustadt ist schon seit Jahren mit der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung über die Abtretung einer Anzahl kleinerer Grundflächen an Oldenburg verhandelt worden, die zur Vervollständigung und Abrundung des oldenburgischen Bahnbesitzes dienen sollen. Erst vor kurzem hat sich ergeben, daß der oldenburgische Grunderwerb, soweit er den Bremischen Staat betrifft, abgeschlossen zu sein scheint, so daß nunmehr über die Veräußerung an Senat und Bürgerschaft berichtet werden kann.

Es handelt sich um die folgenden Parzellen, die auf dem beigefügten Lageplan dargestellt sind:

- 1) Die Parzelle 35 B an der Woltmershauser-Allee in der Nähe der Einmündung in die Woltmershauserstraße, groß 46 qm, ist zur Abrundung des anschließenden oldenburgischen Grundeigentums bestimmt und soll als Lagerschuppenplatz Verwendung finden. Als Preis würde nach den Verkäufen umliegender Parzellen der Betrag von 17,92 M für das Quadratmeter angemessen sein. Es würde sich daher um $(46 \cdot 17,92 =) 824,32$ M handeln.
- 2) Die Gasanstaltsparzelle 92, groß etwa 700 qm, liegt zwischen dem bremischen und dem neuen oldenburgischen Lokomotivschuppen und dient teilweise als Bauplatz für den letzteren.
Für diese Parzelle ist im Einverständnis mit der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ein Preis von 3 M für das Quadratmeter vereinbart. Dies rechtfertigt sich dadurch, daß Oldenburg für einen ganz in der Nähe belegenen Geländestreifen, den Bremen anläßlich der Höherlegung der Brücke des Hafenburger Sees erwerben mußte, ebenfalls nur 3 M berechnet hat. Die damals für mehrere Grundstücke zu beiden Seiten der Bahn von Oldenburg verlangten Preise betrugen 0,75, 1,25, 3,00 und 8,00 M für das Quadratmeter, die bewilligt sind (Verhdlgn. 1904 S. 381 und 431). Für die Parzelle 92 ist der ihrer Belegenheit entsprechende Preis von 3 M gefordert worden. Es kommt mithin ein Betrag von $(700 \cdot 3 =) 2100$ M in Frage.
- 3) Die in der Erleustraße liegende, blau angelegte Parzelle 103 zz soll später von Gleisen durchschnitten werden und dient somit zur Vervollständigung des oldenburgischen Güterbahnhofs. Die Flächenteile sind nach überschläglicher Berechnung 277 qm groß und unentgeltlich an Oldenburg zurückzugeben, weil sie früher von Oldenburg ohne Entgelt an Bremen überwiesen sind.
- 4) Der rot angelegte Teil der Parzelle 113 y, der etwa 175 qm groß ist, gehört gleichfalls zur Erleustraße und soll ebenso wie der unter Nr. 3 behandelte Teil verwendet werden. Als angemessener Preis für das Quadratmeter wurde 16,50 M ermittelt, so daß von Oldenburg zu zahlen sein würde $(175 \cdot 16,50 =) 2887,50$ M.

Zu dem Preise für diese verschiedenen Parzellen tritt hinzu der Betrag der von Bremen für die betreffenden Teile der Erbenstraße aufgewendeten Pflasterkosten. Diese belaufen sich auf 90,31 M für 1 m Straßenlänge und bei einer Gesamtlänge von überschläglich 27,50 m daher auf $(90,31 \cdot 27,50 =) 2483,53$ M.

Die Einzelbeträge ergeben demnach:

1) 35 B	M	824,32
2) 92	"	2 100,—
3) 103 zz	"	—,—
4) 113 y	"	2 887,50
5) Pflasterkosten	"	2 483,53
zusammen...		M 8 295,35

Dieser Preis, mit dem die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung sich einverstanden erklärt hat, würde sich je nach dem Ergebnis der genauen Vermessung der Grundflächen durch das Katasteramt mindern oder vergrößern. Die Kosten und Abgaben der Veräußerung würde der Erwerber zu tragen haben.

Es wird empfohlen, den Verkauf zu genehmigen."

Der Senat hat gegen die Veräußerung zu den mitgeteilten Preisen keine Bedenken und beantragt,

die Bürgerschaft wolle sich mit dem Verkauf der genannten Parzellen einverstanden erklären und den Senat ermächtigen, durch seinen Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten einen entsprechenden Vertrag mit der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion abzuschließen.

5. Schulkonvent.

Zu dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. Februar d. J. (Verhölgn. S. 173) wegen Berücksichtigung der Landschullehrer bei der Einrichtung des Schulkonvents ist dem Senate von der Behörde für das Landschulwesen das Nachstehende berichtet worden:

"In Übereinstimmung mit der Konferenz der Schulvorsteher des Landgebiets erachtet auch die Behörde diese Beteiligung für durchaus geboten, damit Vorsteher und Lehrer des Landgebiets auf diese Weise bei der bevorstehenden Beratung wichtiger Schulfragen, zu der der Konvent berufen ist, mitwirken können. Im übrigen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß im Gegensatz zu den gleichmäßig organisierten Stadtschulen im Landgebiet verschiedenartige Schulgattungen vertreten sind; der Modus, wonach die Stadtschulen den Vorsteher von amtswegen und nach freier Wahl jedes Lehrerkollegiums ein Mitglied desselben in den Konvent entsenden, kann auf das Landschulwesen nicht ohne weiteres übertragen werden.

"Im Zusammenhange damit steht, daß, wenn auch in allgemeinen Schulfragen, die Stadt- und Landschulen gleichmäßig interessieren, tunlichst auf Übereinstimmung und einheitliche Regelung hinzuwirken sein wird, doch daneben Fragen stehen, die nur unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Landschulen sachgemäß und befriedigend gelöst werden können. Mit Rücksicht hierauf wird, nachdem die Landschulen am Konvent beteiligt sind, Sorge zu tragen sein, daß durch die Organisation auf Wahrung der Sonderinteressen der Landschulen Bedacht genommen werde.

"Dem Vorschlage der Konferenz der Schulvorsteher des Landgebiets entsprechend, macht die Behörde folgende Vorschläge:

a. Die Vorsteher erwählen unter sich aus ihrer Mitte 2 Vertreter der 1—3 klassigen Schulen, 3 Vertreter der 4- und mehrklassigen Schulen, zusammen 5 Vertreter.

b. Die Lehrer wählen nach folgender Bezirkseinteilung:

- 1) Oberneuland, Osterholz,
- 2) Sebaldsbrück, Horn, Lehesterdeich, Borgfeld, Timmersloh,
- 3) Oslebshausen, Grambke, Mittelsbüren, Lesumbrook, Wasserhorst, Niederblockland,
- 4) Rablinghausen, Seehausen, Strom, Huchting,
- 5) Kattenturm, Habenhausen, Arsten

je einen Vertreter."

Der Senat findet im Einvernehmen mit der Schuldeputation bei diesen Vorschlägen nichts zu erinnern und hat die Unterrichtskommission ermächtigt, das Weitere demgemäß zu veranlassen.

6. Abgabe für Pferde und Luftfuhrwerke.

Die Steuerdeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die Steuerdeputation hat nach einem ihr erteilten Auftrage darüber zu berichten, in welcher Weise eine Erhöhung der Steuer für Luxuspferde und Luxuswagen vorgenommen werden könne (Beschluss der Bürgerschaft vom 16. Juni 1909). Eine von ihr veranlasste Umfrage in Hamburg, Lübeck, Berlin, Charlottenburg, Hannover, Köln, Düsseldorf und Frankfurt a. M. hat ergeben, daß die Luxuswagen in keiner dieser Städte einer Abgabe unterworfen sind. Eine Abgabe für Luxuspferde, und zwar in Höhe von 30 M für jedes Pferd, wird nur in Frankfurt a. M. erhoben. In Bremen wird der Besitz von Luxuspferden und Luxuswagen schon seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts besteuert. Die jetzt noch geltenden Abgabensätze beruhen auf dem Gesetze vom 22. März 1896, betreffend verschiedene indirekte Abgaben.

I. Luxuspferde.

Für Luxuspferde, d. h. für Pferde, die nicht ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken gehalten werden, beträgt die Abgabe für das erste Pferd 30 M, für das zweite 40 M und steigt so fort für jedes weitere Pferd desselben Eigentümers um 10 M. Im Jahre 1908 wurden versteuert 184 Pferde mit je 30 M, 57 Pferde mit je 40 M, 19 mit je 50 M und 9 mit je 60 M. Eine Erhöhung der Abgabe könnte nur bei der Grundtage einsetzen. Würde diese unter Beibehaltung der jetzigen Progression um 10 M erhöht werden, so würde sich daraus rechnungsmäßig nur ein Mehrertrag von 2700 M ergeben.

II. Luxuswagen.

Für Luftfuhrwerke sind an Abgabe zu entrichten,

- a) wenn zugleich ein oder mehrere Zugpferde gehalten werden, für jedes zwei- oder mehrspännige Luftfuhrwerk 40 M, für jedes einspännige 20 M,
- b) wenn keine Zugpferde gehalten werden, für jedes Luftfuhrwerk 20 M.

Die Steuer auf Luftfuhrwerke erbrachte im Jahre 1908 insgesamt 11 125 M. Zurzeit werden 462 Luftfuhrwerke versteuert und zwar 122 zweispännige, 193 einspännige und 147, für die kein Zugpferd gehalten wird, darunter 103 Automobile, demnach 122 Luftfuhrwerke zu je 40 M und 340 zu je 20 M.

Die Steuerdeputation hält die Erhöhung der bestehenden Steuersätze für Luxuspferde und Luxuswagen nicht für ratsam. Es ist zu befürchten, daß sich der davon erhoffte Mehrertrag in einen Minderertrag verwandeln wird. Schon jetzt wird das Halten von Luftfuhrwerken und Luxuspferden zu Gunsten der Automobile immer mehr eingeschränkt. Eine nennenswerte Erhöhung der bestehenden Steuer

könnte diese Entwicklung zum Nachteil des finanziellen Ertrages nur beschleunigen. Wie die Steuerdeputation bereits in ihrem Bericht vom 12. September 1906 — Verhdlgn. S. 930 ff. — dargelegt hat, kann der Ausfall durch eine stärkere Besteuerung der Automobile nicht ausgeglichen werden; zumal die Frage, ob Bremen nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen überhaupt berechtigt ist, die Automobile neben der sehr hohen Reichsstempelabgabe noch einer besonderen Steuer zu unterwerfen, gegenwärtig den Gegenstand eines noch nicht entschiedenen Rechtsstreites bildet.

Die Steuerdeputation.

(gez.) **W. Donandt.** (gez.) **W. Cramer.**

7. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Seewenjestraße Kataster-Bezeichnung 2 A a.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, die Enteignung des zur Anlegung der Seewenjestraße in 10 m Breite erforderlichen Teils des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 2 A a zu beschließen. Der Plan nebst Anlage hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben.

Indem der Senat den Plan nebst Anlage der Bürgerchaft hierneben zugehen läßt, stimmt er dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerchaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei Gelegenheit eines Bauantrages zur Ausführung eines Neubaus auf dem Grundstück Seewenjestraße Kataster-Bezeichnung 2 A a ist von der Deputation die Abtretung des zur Anlegung der Seewenjestraße in 10 m Breite erforderlichen, im beigelegten Lageplane grün angelegten Teils dieses Grundstücks verlangt worden. Die mit dem Eigentümer A. Wicke gepflogenen Verhandlungen haben zu keiner Verständigung geführt. Es muß daher das Enteignungsverfahren für diese Grundfläche eingeleitet werden.

Die Deputation beantragt demnach, die Enteignung für den im beigelegten Lageplane grün angelegten Teil des bezeichneten Grundstücks zu beschließen. Die Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Unteranlage.

Lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Vorstadt 26.					
1	Seewenjestraße	149	2 A a	Albert Edmund Wicke	

Aufgestellt Bremen, den 13. Oktober 1909.

Das Katasteramt.
(gez.) **Dr. Kopsel.**

8. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von L. H. Böhne.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Bei der Enteignung der zur Anlegung der Hauptverbindungsstraße nach Oslebshausen erforderlichen Teile der Grundstücke Kataster-Bezeichnung 219 und 220 sind auch die von diesen Grundstücken verbleibenden Restteile übernommen worden. Die ganzen vom Staate angekauften Grundstücke sind im beigelegten Plane rot umrandet. Die Restflächen sind aber für sich allein nicht gut und zweckmäßig wieder zu verwerten. Der Eigentümer des hinter dem Restgrundstück 219 A liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 218 A, der Landmann L. H. Böhne, hat seinen Besitz dem Staat zum Kaufe angeboten. Durch die Hinzuziehung dieses Böhneschen Grundstücks werden die dem Staat gehörigen, nordöstlich der Planstraße liegenden beiden Flächen (Teile von 219 A und 220 B) ein zur Bebauung brauchbares Grundstück ergeben. Es sind daher mit L. H. Böhne wegen des Ankaufes seines ganzen Grundstücks, von dem ein kleiner Teil 218 X ebenfalls zur Anlegung der Hauptverbindungsstraße unter Enteignung gestellt ist, Verhandlungen angeknüpft, die zum Abschluß des beifolgenden Vertrages führten, wonach der Staat vorbehaltlich der Genehmigung des Vertrages von Senat und Bürgererschaft das ganze, im Plane rot angelegte, zusammen 1933 qm große Grundstück zum Preise von 23 196 M, das sind 12 M für das Quadratmeter Grundfläche, von Böhne ankauft. Dieser Preis ist als angemessen zu bezeichnen, zumal da für die angrenzenden Grundstücke 219 und 220 ein Preis von 14 M für das Quadratmeter bezahlt worden ist. Die Sachverständigen hatten die enteigneten Teile noch höher geschätzt.

Auch das südwestlich der Planstraße liegende Restgrundstück Kataster-Bezeichnung 220 A ist nur zu verwerten, wenn es mit dem dahinter liegenden Grundstück Kataster-Nr. 221 A vereinigt wird. Die mit dem Eigentümer dieses Grundstücks gepflogenen Verhandlungen haben jedoch bislang zu keinem Ergebnis geführt.

Die Deputation beantragt nunmehr, den mit L. H. Böhne abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 23 196 M, sowie an Abgaben und Übertragungskosten 204 M, insgesamt demnach 23 400 M, auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, für 1909 zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Für Heinrich Böhne, wohnhaft Seewenestraße Nr. 245 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

L. H. Böhne verkauft an den Bremischen Staat die in dem beigehefteten Lageplane vom 10. Juli 1909 gezeichnet „F. B. Muesmann“ rot angelegten, zusammen 1933 qm großen Kataster-Parzellen 218 A und 218 X an der Goosestraße, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die verkauften Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 1. April 1910 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 23 196 M, in Buchstaben: Dreiundzwanzigtausendeinhundertsechszundneunzig Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung der Grundstücke nach gesicherter Fassung.

§ 4.

Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung und die Staatsabgabe werden gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Diedrich Busch einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 27. Juli 1909.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

J. B.

(gez.) Wessels. (gez.) J. Depken jr. (gez.) Lür Hinr. Böhne.

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the

the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the

the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the

the tenth is the fact that the
the eleventh is the fact that the
the twelfth is the fact that the

the thirteenth is the fact that the
the fourteenth is the fact that the
the fifteenth is the fact that the

the sixteenth is the fact that the
the seventeenth is the fact that the
the eighteenth is the fact that the

the nineteenth is the fact that the
the twentieth is the fact that the
the twenty-first is the fact that the

the twenty-second is the fact that the
the twenty-third is the fact that the
the twenty-fourth is the fact that the

the twenty-fifth is the fact that the
the twenty-sixth is the fact that the
the twenty-seventh is the fact that the

the twenty-eighth is the fact that the
the twenty-ninth is the fact that the
the thirtieth is the fact that the